# Haushaltssatzung Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Barlachstadt Güstrow für die Haushaltsjahre 2014/ 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014/2015 wird

1. im Ergebnishaushalt		2014	2015
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen	538.000 EUR 996.800 EUR	207.400 EUR 691.700 EUR
	Erträge und Aufwendungen auf	-458.800 EUR	-484.300 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen	0 EUR	0 EUR
		0 EUR	0 EUR
	Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-458.800 EUR 0 EUR 0 EUR -458.800 EUR	-484.300 EUR 0 EUR 0 EUR -484.300 EUR
2. im Finanzhaushalt			
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen	538.000 EUR 996.800 EUR	207.400 EUR 691.700 EUR
	Ein- und Auszahlungen auf	-458.800 EUR	-484.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR
	der Saldo der außerordentliche Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.086.400 EUR	2.905.900 EUR
		6.892.400 EUR	3.641.000 EUR
		- 1.806.000 EUR	-735.100 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Selde der Ein und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR
		0 EUR	0 EUR
festges	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf setzt.	0 EUR	0 EUR

# § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

# § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird für **2014** festgesetzt auf 50.000 €.

### § 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01. des Haushaltsjahres liegt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vor.

Die Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 18.02.2014.

Güstrow, den 20.02.2014

Schulat Burgermeis

#### Hinweis:

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" ist gemäß § 47 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.02.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme Vom 12.05.2014 bis 20.05.2014

Montag 08.00 - 12.30 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag 08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 12.30 Uhr

im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1 öffentlich aus.

Im Internet unter http://www.guestrow.de/ortsrecht-öffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt: am 12.03.2014